

Ausstellung neuer Ausweisdokumente – Personalausweis / Reisepass

Was wird zur Beantragung benötigt?

- persönliches Erscheinen notwendig
- Ein anderes Ausweisdokument, i. d. R. der bisherige Personalausweis, der Reisepass zum Nachweis der Identität der antragstellenden Person
- aktuelles biometrisches Lichtbild (**Achtung** - ab dem 01.05.2025 wird dieses ausschließlich digital durch zertifizierte Stellen oder bei Antragsstellung im Bürgerbüro aufgenommen)
- Bei erstmaliger Beantragung eines Ausweisdokumentes und auch bei der ersten Ausstellung nach Zuzug die Geburtsurkunde bzw. Eheurkunde im Original
- **NUR** bei kürzlich erfolgter Einbürgerung zusätzlich die Einbürgerungsurkunde, den letzten Pass, die letzte / aktuelle Personenstandsurkunde im Original (bei ausländischen Urkunden mit deutscher Übersetzung) und Bescheinigung zur Erklärung der Namensführung insofern eine abgegeben wurde
- Personalausweis: bei Personen unter 16 Jahren / Reisepass: bei Personen unter 18 Jahren: Schriftliche Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils, insofern nur ein Elternteil zur Vorsprache erscheint
- Antrag vor Eheschließung: Bescheinigung des Standesamtes über neue Namensführung (Beantragung max. 8 Wochen vor geplantem Eheschließungsdatum)
- Antrag nach Eheschließung: Eheurkunde im Original

Gebühren:

	Personalausweis	Reisepass:	Express Reisepass:
Ab 24 Jahren	37,00 €	70,00 €	102,00 €
Unter 24 Jahren	22,80 €	37,50 €	69,50 €

Jeder Bundesbürger muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres nach §1 PAuswG bzw. §1 PassG einen amtlichen Identitätsnachweis besitzen. In Deutschland erfüllen der Personalausweis sowie der Reisepass diese Funktion.

Bei einem Grenzübertritt muss jede Person - unabhängig von ihrem Alter - ebenfalls einen Identitätsnachweis mit sich führen. Innerhalb des Schengenraums genügt hierfür in der Regel der Personalausweis. Bei Reisen außerhalb des Schengenraums ist meist ein Reisepass notwendig.

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen verschiedener Länder erhalten Sie vom Auswärtigen Amt unter:

www.auswaertiges-amt.de